

I. Marktumfeld verbessern

Die Honorarordnung erhalten und modernisieren

Die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) mit verbindlichen Honorarregelungen liegt im öffentlichen Interesse, denn sie gewährleistet ein Höchstmaß an Verbraucherschutz. Eine Honorarordnung ist der gesellschaftlich anerkannte Konsens über die Bewertung einer geistig-schöpferischen Leistung und muss deshalb auf der Höhe der Zeit gehalten werden. Eine strukturelle Modernisierung der HOAI muss zügig vorangetrieben werden, um zu Transparenz und Anwenderfreundlichkeit zu gelangen.

Wir fordern eine wirkliche Novellierung der HOAI als verbindliches Preisrecht auf der Basis der geleisteten Vorarbeiten, die den berechtigten Interessen der Auftraggeber und Auftragnehmer gleichermaßen Rechnung trägt. Dabei muss sich der Anwendungsbereich der HOAI auf Basis der Ermächtigungsgrundlage über den gesamten Planungsprozess erstrecken. Die Zuständigkeit für die HOAI innerhalb der Bundesregierung sollte überprüft werden.

Für die CDU stehen die Planenden Berufe wie auch das Handwerk und der Mittelstand für innovatives und nachhaltiges Denken und solides Wirtschaften. Sie sind, neben anderen Zukunftsfaktoren, entscheidend für die Sicherung von Arbeitsplätzen und Wohlstand in unserem Land. Deshalb verdienen sie Unterstützung. Bei der auf Grund europäischer Regelungen notwendigen Neufassung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) soll mit der Beschränkung auf Inländer die Übereinstimmung zwischen nationalem und europäischem Recht sichergestellt werden. Die Abkoppelung der Honorare von der Bausumme bietet einen Anreiz für kostensparendes Planen und Bauen. Auch der mögliche Rückgriff auf eine Baukostenvereinbarung zwingt zu einer realitätsnahen Kostenschätzung. Damit kann zwischen Auftraggeber und Auftragnehmern ein hohes Maß an Transparenz geschaffen werden.

Die staatlichen Honorarvorgaben beschränken sich nur noch auf die Planung. Beratungsleistungen können ebenso wie bei den rechtsberatenden Berufen und wie bei sonstigen gutachterlichen Leistungen im Wirtschaftsleben frei vereinbart werden. Die fast 14 Jahre unverändert gebliebenen Tafelwerte wurden durchgängig um 10 Prozent angehoben. Nach der Verabschiedung der 6. Gesetzesnovelle strebt die CDU nun die weitere Bearbeitung der Honorarordnung an, um auf der Grundlage eines Gutachtens die Leistungsbilder zu modernisieren und die Honorare wirtschaftlich anzupassen.

Die Vergabe öffentlicher Aufträge transparent und qualitätsorientiert regeln Die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner bekennen sich zum Leistungswettbewerb: Es sollen sich die Architekten, Ingenieure und Stadtplaner durchsetzen, die besonders gute, gestalterisch, konstruktiv und technisch überzeugende, wirtschaftlich und ökologisch vernünftige Bauten planen. Die Vergabe von Planungsleistungen allein nach ihrem Preis ist verfehlt, denn billigere Planung heißt in aller Regel weniger und schlechtere Planung. Wer am Planen spart, zahlt beim Bauen und beim Betrieb drauf. Dagegen haben sich die Vergabeverordnungen –VOL, VOB und VOF –in der Praxis bewährt und zu Garantien für eine wirtschaftliche Beschaffung im Wettbewerb entwickelt.

Die Trennung von Planung und Bauausführung ist eine Grundvoraussetzung dafür, dass Architekten, Ingenieure und Stadtplaner die Bauherren als deren Sachwalter unabhängig, umfassend und kompetent beraten. Nur so kann eine sparsame Mittelverwendung bei gleichzeitiger Sicherung der Qualität und weitestmöglicher Verhinderung von Korruption gewährleistet werden. Die Trennung von Planung und Ausführung als Vier-Augen-Prinzip verhindert, dass die Interessen ausführender Unternehmen anstelle der Interessen des Bauherrn an Qualität und Wirtschaftlichkeit das Resultat bestimmen.

Wir fordern den Erhalt und die Weiterentwicklung einer VOF mit sachgerechten Spezialregelungen für die Vergabe freiberuflicher Leistungen. Wir fordern eine getrennte Vergabe von Planung und Bauausführung, denn nur getrennte Vergabeverfahren gewährleisten optimale Ergebnisse. Wir fordern Vergaberegeln für öffentliche Aufträge, die die beste und nicht die billigste Lösung herbeiführen.

Die öffentliche Bauverwaltung muss die ihr anvertrauten Steuergelder so effizient und effektiv wie möglich einsetzen. Die Besetzung von Stellen des öffentlichen Dienstes sowie die Vergabepaxis der öffentlichen Hand sind an dieser Vorgabe auszurichten. Fragen der Qualitätssicherung sind in diesem Zusammenhang ebenso zu beachten wie mögliche Verdrängungseffekte privater Anbieter.

Die CDU will Bürokratie weiter abbauen. Dies gilt insbesondere auch für das Vergaberecht, da viele Verfahren noch zu kompliziert und langwierig sind. An dieser Stelle Bürokratie abzubauen, ist auch im Sinne einer zügigen Umsetzung der Konjunkturprogramme. Die Anhebung der Schwellenwerte soll hier die Vergabeprozesse beschleunigen, damit Aufträge möglichst schnell vergeben werden. Zudem soll die gerade für kleine und mittelständische Unternehmen abschreckende Flut von Nachweisanforderungen eingedämmt werden. Das ist auch ein Beitrag zum Bürokratieabbau.

Um die Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen für den Mittelstand zu erleichtern, muss der Rechtsrahmen weiter vereinfacht werden. Die Trennung von Planung und Ausführung kann innovative Kräfte freisetzen und technologische Weiterentwicklungen fördern. Deshalb soll eine Gesamtvergabe wirtschaftlich und technisch begründet sein. Wenn eine Aufteilung kaufmännisch unsinnig oder technisch unmöglich ist, muss auch die Gesamtvergabe möglich sein.

Mehr Planungswettbewerbe ausloben

Die öffentlichen Auftraggeber haben eine Vorbildfunktion. Sie können verdeutlichen, dass der Planungswettbewerb der beste Weg für eine Bauaufgabe ist, eine gestalterisch, konstruktiv und wirtschaftlich optimale Lösung zu finden. Die Wettbewerbsregeln bieten für jede Bauaufgabe passende Wettbewerbsformen an, und der Bauherr bekommt über den Wettbewerb eine Fülle unterschiedlicher Lösungen, aus denen er auswählen kann. Der finanzielle Aufwand für Wettbewerbe als Optimierungsverfahren lohnt sich. Durch ihn entstehen ausgereifte und ökonomische Vorschläge.

Wir erwarten, dass die Bundesregierung überall dort, wo der Bund baut, bauen lässt oder das Bauen anderer Bauherren überwiegend unterstützt, die vom

Bundesbauminister festgelegten Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW2008) durchsetzt; auch bei den sogenannten Zuwendungsempfängern und Unternehmen, die wie die Deutsche Bahn AG ganz oder teilweise dem Bund gehören.

Wir fordern, dass bundeseigene Liegenschaftsgesellschaften nicht selber Planungsaufgaben übernehmen, sondern sich auf die Steuerung und Kontrolle von Kosten, Terminen, Bauvorschriften und Genehmigungsverfahren konzentrieren. Wir fordern Wettbewerbe auch für die Planung von Verkehrsbauwerken, insbesondere von Bahn- und Straßenbrücken, Bahnhöfen und Flughäfen.

Wir fordern, dass in der Bundesregierung eine Kommission unter Vorsitz des Bundesbauministers gebildet wird, der alle öffentlichen Bauherren auf Bundesebene ihre Bauprojekte vorlegen müssen, damit das Wettbewerbsprinzip bei allen Bundesbauten durchgesetzt werden kann.

Die Soziale Marktwirtschaft ist die Ordnung, die von der Union in Deutschland durchgesetzt wurde. Sie ist die Ordnung, die unser Land stark gemacht hat. Dabei sichert der Staat den Rahmen, in dem die Menschen frei handeln. Der offene, freie und faire Wettbewerb ist ein wesentlicher Eckpfeiler der Sozialen Marktwirtschaft, der Arbeitsplätze schafft und Leistung belohnt. Eine effiziente und effektive Nutzung der Steuermittel ist auf den Wettstreit um die besten Ideen und Konzepte angewiesen. Alle öffentlichen Auftraggeber haben daher die Pflicht, mit gutem Beispiel voranzugehen und Anbietern unterschiedlicher Leistungen eine faire Chance zu eröffnen. Dies gilt selbstverständlich auch für Wettbewerbe bei öffentlichen Bauten. Die öffentliche Verantwortung verlangt, dass Grundsatzentscheidungen hoheitlich bleiben, die Vorbereitung, die Umsetzung, die Zulieferung oder die Kontrolle ist durch Private möglich, was wir in Deutschland noch viel zu selten nutzen. Wir pochen nicht auf bestimmte Rechtsformen, sondern auf eine Rückbesinnung auf die Grundsätze von Subsidiarität und Selbstverantwortung.

Die Wege dahin sind vielfältig, sie reichen von der völligen Privatisierung von Aufgaben über die Ausschreibung, an der sich Eigenbetriebe beteiligen können, bis zu transparenten Benchmarks (Leistungsvergleiche zwischen Kommunen). Was wir nicht wollen sind Scheinprivatisierungen; diese führen zu einem verzerrten Wettbewerb und verdrängen Aufträge, Umsätze und letztlich auch Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze aus dem mittelständischen Bereich.

Rechtssicherheit durch Schaffung eines Planungsvertragsrechts verbessern sowie Nachhaltigkeit und Klimaschutz durch ein konsistentes Planungsrecht fördern Die deutschen Architekten, Ingenieure und Stadtplaner ebnen den Weg für rechtssichere, zügige Investitionsentscheidungen bei gleichzeitiger Beachtung der Anforderungen an eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Der Berufsstand begrüßt die Schaffung eines deutschen Zertifikats zur Nachhaltigkeit. Die Bundesregierung sollte darauf bedacht sein, dass die Grundlage der Zertifizierung ein überschaubarer und sachgerechter Kriterienkatalog ist. Außerdem sollte das Zertifikat für nicht-öffentliche Bauten unbedingt freiwillig bleiben. Um Vertrauen in rechtssichere Planungsentscheidungen zu schaffen, besteht Bedarf nach einer beständigen Rechtsgrundlage, insbesondere eines Planungsvertragsrechts. Planungsverfahren sind teilweise zu vereinfachen und bundesweit zu vereinheitlichen.

Wir fordern einen neuen praxisgerechten Anlauf zur Schaffung eines einheitlichen, kompatiblen, übersichtlichen und gesellschaftlich akzeptierten Planungsrechts im

Bereich des Klimaschutzes und der Energieeffizienz. Dabei sind bewährte Verfahrens- und Umweltstandards zu erhalten. Wir fordern die Schaffung eines einheitlichen Bau- und Planungsvertragsrechts zur Erhöhung der Rechtssicherheit und Minderung der Rechtstreitigkeiten für Auftraggeber, Architekten, Ingenieure und Stadtplaner.

Die Herausforderungen des Klimawandels und der Rohstoffverknappung bieten Zukunftschancen, gerade auch für die deutsche Wirtschaft. Bei der Bautechnik liegt die deutsche Bauwirtschaft weltweit mit an der Spitze. Die Steigerung der Energieeffizienz bietet viele ungenutzte Potentiale und bildet eine große Zukunftsaufgabe, der im Baubereich entsprochen werden muss. Die CDU setzt Deutschland ehrgeizige Ziele: Die Energieeffizienz soll sich bis 2020 im Vergleich zu 1990 verdoppeln. Die Entwicklung klimaneutraler Wohngebäude, energieeffizienter Industrieanlagen sowie die energetische Sanierung des Gebäudebestandes bringen deutliche CO₂-Einsparungen. Mit dem Gütesiegel für nachhaltiges Bauen haben wir ein umfassendes Bewertungssystem eingeführt, das zu mehr Transparenz und Vergleichbarkeit führt.

Das vom Bundestag verabschiedete Forderungssicherungsgesetz ist der richtige Schritt, Handwerker besser vor Forderungsausfällen abzusichern. Dennoch kann es nur ein Zwischenschritt auf dem Weg zu einem eigenen Bauvertragsgesetz sein. Die eigentlichen Probleme insbesondere im Spannungsfeld zwischen Generalunternehmern und Subunternehmen lassen sich im Werkvertragsrecht wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten letztlich nicht zufriedenstellend lösen.

*Eigenverantwortung in der Rentenversicherung stärken
Die demografische Entwicklung in Deutschland macht massive Reformen in der Rentenversicherungspolitik notwendig. Steigende Rentenversicherungsbeiträge erhöhen die Lohnnebenkosten der rund 300.000 in Architektur- und Ingenieurbüros sozialversicherungspflichtig abhängig Beschäftigten und üben Druck auf den Honorarraumen aus.*

Wir fordern eine Modernisierung der Rentenversicherungspolitik unter Beibehaltung des dreigliedrigen Systems im Bereich der Altersvorsorge. Neben der gesetzlichen Rentenversicherung müssen die bewährten berufsständischen Versorgungseinrichtungen der Freien Berufe erhalten und im Hinblick auf ein auch im sozialen Bereich zusammen wachsendes Europa gestärkt werden. Die private Vorsorge als dritte Säule ist ebenfalls als gleichberechtigter Versorgungszweig entsprechend zu fördern.

Die CDU hat seit 2005 erfolgreich eine Politik verfolgt, durch die der Generationenvertrag auf eine solidere Basis gestellt und die gesetzliche Rentenversicherung finanziell konsolidiert wird. Eine zukunftsfeste Altersvorsorge ruht auf den drei Säulen gesetzliche Rente sowie private und betriebliche Vorsorge. Die geförderte Vorsorge haben wir attraktiver und unbürokratischer gestaltet. Eine Vielzahl von Menschen nutzt deshalb diesen Weg, um private Vorsorge zu betreiben. Wir möchten, dass künftig weitere Personengruppen die staatlich geförderte Altersvorsorge in Anspruch nehmen können. Wir werden die unterschiedlichen steuerlichen Förderungen der privaten Altersvorsorge vereinfachen und von

Bürokratie befreien. Selbstständige, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollen so künftig besser vorsorgen können.

II. Akteure stärken

Die Ausbildung auf hohem Niveau stärken Die zunehmende Komplexität von gestalterischen, technischen, funktionalen, organisatorischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Anforderungen, die an Architekten, Ingenieure und Stadtplaner gestellt werden, erfordert eine Ausbildung von hoher Qualität. Zudem besteht die Verantwortung, Qualität im Sinne des Verbraucherschutzes und der Baukultur zu gewährleisten. Aus diesem Grunde muss die Betreuungsintensität der Studiengänge deutlich erhöht und die Studieninhalte müssen praxisnäher an den Berufsinhalten der Architekten und Ingenieure orientiert werden.

Zur Wahrung der Berufschancen für Absolventen müssen die Abschlüsse als Architekt bzw. Ingenieur berufsbefähigend sein und in einem globalen Markt in Europa, wie auch international, anerkennungsfähig bleiben. Für Architekten und Stadtplaner ist damit ein fünfjähriges Studium entsprechend UNESCO/UIA Charter for Architectural Education zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Architekten in einem globalen Markt erstrebenswert. Gleichwohl ist ein vierjähriges Studium als Mindeststandard hinnehmbar. Auch für Bauingenieure ist im Sinne der Qualität ein Studium auf dem Niveau des bisherigen Diplom-Ingenieurs erstrebenswert. Wir fordern eine Abkehr von der bisherigen Ausgestaltung des Bolognaprozesses, der zu einer Absenkung des Ausbildungsniveaus und einer unübersichtlichen Anzahl von Studienabschlüssen geführt hat.

Wir fordern, im Rahmen einer Neuausrichtung des Bolognaprozesses die Qualität der Ausbildung analog zum Niveau des Diplom-Ingenieurs und internationaler Standards anzuheben. Der international gute Ruf der deutschen Architekten- und Ingenieurausbildung und die internationale Anerkennung sind auf hohem Qualitätsniveau sicher zu stellen.

Künftiger Wohlstand hängt nicht zuletzt von der Qualität unserer Hochschulen und ihrer Studiengänge ab. Deutschland braucht technologische Innovationen und Menschen, die Forschungsergebnisse in Anwendungen übersetzen können. Die CDU will auch in Zukunft eine ausreichende Zahl hervorragend qualifizierter Architekten und Ingenieure in Deutschland ausbilden. Ihre Ausbildung soll berufsbefähigend sein und insbesondere bei den Architekten ebenso den europäischen Anforderungen genügen. Unser Ziel ist es, die Qualität von Architektur in Deutschland weiter zu erhöhen. Die Reform der Studienstrukturen nach dem „Bologna-Prozess“ muss unvoreingenommen überprüft und darf nicht schematisch auf alle Studiengänge erstreckt werden.

Existenzgründungen zielgerechter fördern

Die Zahl der Selbstständigen in den Freien Berufen steigt kontinuierlich. Dies ist jedoch nicht nur Ausdruck von Marktwachstum, sondern teilweise auch eine Flucht in die sogenannte Notselbstständigkeit aus Furcht vor drohender Arbeitslosigkeit. Um nicht in die Arbeitslosigkeit von morgen zu investieren, sollten Existenzgründer in den

Anfangsjahren steuerlich begünstigt und eine Stundung der Sozialversicherungsbeiträge ermöglicht werden.

Wir fordern, die Förderung von Selbstständigen stärker auf die Belange der Freien Berufe auszurichten; besonders ein Abbau von Verwaltungsbürokratie und eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine stärkere Fokussierung der Familienpolitik auf die Förderung von Selbstständigen.

Die Bürokratielasten sind seit 2006 um rund 7 Mrd. Euro gesunken. Normenkontrollrat und Standardkostenmessung haben sich bewährt. Nach wie vor trägt Deutschlands Wirtschaft jedoch jährliche Bürokratielasten in Höhe von rund 40 Mrd. Euro. Unser Ziel ist der Abbau aller nationalen Statistik- und Berichtspflichten netto um 25 Prozent bis 2012. Die CDU wird die Möglichkeiten der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien noch intensiver nutzen und so für eine Vereinfachung bürokratischer Vorgänge sorgen. Wir werden EU-Richtlinien wettbewerbsneutral („1 zu 1“) umsetzen, damit Unternehmen am Standort Deutschland kein Wettbewerbsnachteil entsteht. Weitere Antidiskriminierungsvorgaben der EU lehnen wir ab. Wir fordern weniger Bürokratie in Europa und einen grundsätzlichen Bürokratiecheck für europäische Entscheidungen.

Wir werden die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Gefragt sind familiengerechte Arbeitsplätze und nicht arbeitsplatzgerechte Familien. Die bisher dominierende starre Ausrichtung der Arbeitswelt auf Vollzeitstrukturen lässt zu wenig Raum, die berufliche Entwicklung mit einer Familienphase zu verbinden. Wir wollen das Elterngeld weiterentwickeln und Eltern sowie Betriebe durch die Einführung eines Teilelterngeldes unterstützen: Auch Alleinerziehende und Selbständige profitieren ohne Abstriche.

Finanzierungsalternativen für Kleinstgründungen schaffen

In diversen Berichten zur Kultur- und Kreativwirtschaft wurde festgestellt, dass die meisten Gründungen in den Freien Berufen Mikroexistenzen und Kleinstgründungen sind. Für einen Großteil der Freiberufler ist es fast unmöglich, an Kleinkredite zu gelangen. Nicht nur die großen Privatbanken, auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken unterstützen Freiberufler nur bei vorhandenem Eigenkapital oder anderer „harter“ Sicherheiten, wie vorfinanzierter Sachmittelbestände. Auch die Existenzgründerdarlehen der KfW-Mittelstandsbank sind nur von eingeschränktem Nutzen, da der Zugang zu den KfW-Programmen ausschließlich über die Hausbank möglich ist. Daher bleibt vielen Freiberuflern der Zugriff auf die Kreditförderprogramme des Bundes verwehrt.

Wir fordern zur besseren Versorgung der Freien Berufe mit Krediten die Entwicklung neuer Finanzierungsmodelle, die als Sicherheiten auch so genannte soft skills berücksichtigen. Dabei bedarf es auch einer besseren Ausbildung der Mitarbeiter im Bankgewerbe, insbesondere bei der Bewertung freiberuflicher Tätigkeiten und dem Rating von Architektur- und Ingenieurbüros.

Deutschlands Mittelstand darf in der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht in eine Kreditklemme geraten. Die CDU bekennt sich zum deutschen Drei-Säulen-Bankmodell. Banken müssen sich ihrer Finanzierungsverantwortung gegenüber dem Mittelstand bewusst sein. Wir werden uns deshalb für geänderte Rating-Vorgaben für

die Banken einsetzen. Wir wollen verhindern, dass durch eine restriktive Bewertungspraxis bei den Banken die Kreditversorgung für den Mittelstand mitten in der Krise zusammenbricht. Gerade in der aktuellen Konjunktursituation spielen auch staatliche Förderinstrumente eine wichtige Rolle. So setzen wir auch in Zukunft auf die ERP-Programme, die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Kreditanstalt für Wiederaufbau bei der Unterstützung von Unternehmensinvestitionen in Deutschland.

Gerade angesichts der Bankenkrise sind junge und innovative Unternehmen verstärkt auf das Engagement privater Investoren angewiesen. Wir werden deshalb die Rahmenbedingungen für Investitionen in Chancenkapital verbessern, angefangen von der steuerlichen Förderung der Nutzbarmachung des Kapitals und der Erfahrung ehemaliger Führungskräfte bis hin zur speziellen Unterstützung für junge Unternehmen und deren Kapitalgeber.

Die Qualität freiberuflicher Planungsleistungen auch in einem europäischen Binnenmarkt stärken

Die Bundesregierung muss sich insbesondere auf europäischer Ebene dafür einsetzen, dass das deutsche Prinzip der Trennung von Planung und Bauausführung nicht durch europäische Regelung, die durch den Einfluss von Großunternehmen anderer Länder geprägt ist, unterlaufen wird. Ebenso darf das hohe Niveau für den Schutz der Verbraucher, welches sowohl in der Berufsankennungsrichtlinie als auch der Leipzigcharta zur nachhaltigen europäischen Stadt zum Ausdruck kommt, nicht abgesenkt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf, über den Ministerrat der EU sowie bei der Umsetzung europäischer Richtlinien in nationales Recht, insbesondere in den Bereichen Berufsankennung, Dienstleistungsfreiheit und Vergabe, das hohe Niveau deutscher Planungsleistungen zu sichern.

Wir fordern, die Wettbewerbsfähigkeit mittelständisch organisierter Planungsbüros in Deutschland mit hohem Qualitätsanspruch vor einem ruinösen Preiswettbewerb aufgrund unterschiedlicher Ausgangsvoraussetzungen im europäischen Binnenmarkt sowie auf globaler Ebene zu schützen und deren Potenzial zu fördern. Wir fordern, die staatsentlastende Arbeit des deutschen Kammerwesens als Selbstverwaltungskörperschaften bei der Umsetzung europäischer Deregulierungsvorhaben zu fördern.

Im Europäischen Binnenmarkt brauchen wir klare und wirksame Regeln, wie z. B. in der Wettbewerbspolitik oder im Verbraucherschutz. Allerdings bleibt es eine ständige Aufgabe, überflüssige Bürokratie zu vermeiden. Die CDU will, dass öffentliche Aufgaben so nah wie möglich bei den Bürgerinnen und Bürgern erfüllt werden, und setzt sich auf nationaler und auf europäischer Ebene für dezentrale Strukturen ein. Unnötigen Regulierungen erteilen wir eine klare Absage. Dort, wo aber Regulierungen auf europäischer oder internationaler Ebene für einen geordneten Wettbewerb notwendig sind, werden wir dafür sorgen, dass diese mit dem Prinzip „Vorfahrt für den Mittelstand“ vereinbar sind. Wir fordern die Einrichtung eines europäischen Normenkontrollrats und unterstützen die Expertengruppe für den Bürokratieabbau.

Der Bund ist gefordert, die Interessen der Verbraucher wie der Unternehmen zu sichern und zu stärken. Die gilt auch für die Zukunft der Kammern. Eine starke berufsständische Interessenvertretung und effiziente Selbstverwaltung der

Ingenieure durch die Kammern ist unverzichtbar, so dass diese wichtigen Institutionen sein und bleiben werden. Diese Interessenvertretung kann durch eine Kammer besser, wirtschaftlicher und ausgewogener als durch den Staat selbst wahrgenommen werden.

Den Export von Planungsleistungen unterstützen

Architekten, Ingenieure und Stadtplaner aus Deutschland planen und bauen vermehrt grenzüberschreitend. Unterstützt wird der Export von Planungsleistungen durch gemeinsame Aktivitäten der Kammern und Verbände, insbesondere durch das Netzwerk Architektorexport NAX der Bundesarchitektenkammer. Gemeinsames Ziel ist es, den grenzüberschreitenden Austausch von Planungsleistungen zu erleichtern und die berufliche Mobilität zu erhöhen. Das bereits gute Ansehen deutscher Architekten, Ingenieure und Stadtplaner soll erhöht und ihre Chancen sollten verbessert werden.

Wir fordern eine Anpassung der bestehenden Instrumente der Außenwirtschaftsförderung und -information an die Bedürfnisse der ihre Dienstleistung exportierenden Freien Berufe und eine verstärkte Koordinierung der Aktivitäten der Bundesregierung durch die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises für die Exportförderung der Leistungen der Freien Berufe.

Wir fordern, dass sich die Bundesregierung über die EU-Kommission für eine Verbesserung des außereuropäischen Marktzutritts für Architekten und Stadtplaner im Rahmen der WTO-Verhandlungen einsetzt und die planenden Berufe politisch und diplomatisch im Ausland unterstützt.

Der Wohlstand in Deutschland basiert auf der Einbindung in die internationalen Handelsströme. Die CDU steht zum Grundsatz des freien Welthandels und lehnt Protektionismus ab. Wir werden Handels- und Wettbewerbsverzerrungen auf den internationalen Märkten konsequent entgegentreten. Wir setzen uns in den WTO-Verhandlungen für wirksame Regeln zum Schutz des geistigen Eigentums ein. Auch gilt es, die hohe Leistungsfähigkeit von Architekten und Ingenieuren in Deutschland auf dem Weltmarkt noch besser darzustellen.

III. Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen

Investitionsstau im Bausektor auflösen

Knappe Haushaltsmittel haben in den letzten Jahrzehnten zu einem Investitionsstau der öffentlichen Hand geführt, vor allem auf der Ebene der Städte und Gemeinden. Zahlreiche öffentliche Gebäude sind dringend sanierungsbedürftig, ebenso wie öffentliche Grün- und Freianlagen, Straßen und die Kanalisation. Mit den Mitteln der aktuellen Konjunkturprogramme kann der Investitionsstau nur zu einem kleinen Teil abgebaut werden. Deutschland braucht weiterhin eine Infrastrukturoffensive auf allen Ebenen.

Die derzeitige Steuergesetzgebung versetzt Städte und Gemeinden in einen ruinösen Standortwettbewerb, der Flächenverbrauch und Zersiedlung fördert, obwohl aufgrund des demografischen Wandels eine Konzentration der baulichen Tätigkeit auf die Innenstädte notwendig wäre. Die Sicherstellung der Gemeindefinanzierung ist Voraussetzung für eine adäquate Erfüllung kommunaler Aufgaben – auch im Bereich des Planens und Bauens.

Wir fordern eine Erweiterung der durch die Konjunkturprogramme begonnenen Infrastrukturoffensive, damit insbesondere die Gebietskörperschaften in die Lage versetzt werden, ihre Schulbauten, Kindertagesstätten, Berufsschulen, Infrastrukturbauten, Verkehrs- und Grünanlagen und Versorgungsnetze zu erhalten und zu verbessern. Dies käme besonders der mittelständischen Wirtschaft zugute. Wir erwarten, dass der Bund ausreichende Haushaltsmittel zur Erhaltung, Pflege und Modernisierung der bundeseigenen Infrastruktur, insbesondere der Bauten, Verkehrswege und Brückenbauwerke bereitstellt. Wir fordern eine Verbesserung der Koordination der kommunalen Planungen mit dem Ziel eines reduzierten Flächenverbrauchs und einer Mobilisierung der innerstädtischen Brachen.

Die CDU wird den Bundesverkehrswegeplan bedarfsgerecht weiterentwickeln und fertig geplante Verkehrsprojekte zügig realisieren. Politik für eine moderne Infrastruktur braucht Kontinuität und Verlässlichkeit in der Planung und Mittelzuweisung. Wir werden dafür sorgen, dass das hohe Niveau unserer Infrastruktur erhalten bleibt und keine Investitionslücken entstehen. Die Wiederverwendung bereits genutzter Flächen muss Vorrang vor Flächenneuverbrauch haben. Hierzu müssen die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden wie etwa durch die Setzung von Anreizen für interkommunale, regionale Abstimmung bei Gewerbeansiedlungen.

Die Förderung der Baukultur als festen Bestandteil der Politik verankern Die gebaute Umwelt prägt das alltägliche Leben der Menschen in hohem Maße. Deshalb muss das gesellschaftliche Bewusstsein für Baukultur gestärkt werden. Baukultur ist vor allem eine Prozesskultur und hat viele Dimensionen. In ihr sind technische, wirtschaftliche und gestalterische Aspekte untrennbar miteinander verbunden. Baukultur braucht gesellschaftliche Verständigung über gemeinsame Werte, über unsere Geschichte und Tradition und über unsere Zukunft. In vielen Ländern Europas ist Baukultur ein etabliertes Politikfeld. Auch in Deutschland ist das öffentliche Interesse an Baukultur in den letzten Jahren dank der Initiative Architektur und Baukultur, der Gründung der Bundesstiftung Baukultur, des Deutschen Architekturmuseums, des Architekturmuseums München, vieler Architekturzentren, der Architekten- und Ingenieurkammern der Länder und vieler weiterer Verbände und Akteure spürbar gewachsen. Umbreite Bevölkerungskreise zu erreichen, muss der einmal in Gang gesetzte Dialog weiter vertieft werden. Wir fordern, dass Baukultur dauerhaft in der Exekutive angesiedelt bleibt und dafür auch in Zukunft ein ausreichend ausgestattetes Referat Baukultur im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beibehalten wird.

Deutschland ist eine europäische Kulturnation. Unser (bau-)kulturelles Erbe ist ein Schatz, den wir hüten und weitertragen wollen. Die Vielfalt unseres kulturellen Lebens gehört zur Lebendigkeit unserer Gesellschaft und fördert die Bereitschaft, Neues zu wagen. Zudem ist unsere Gesellschaft darauf angewiesen, Kreativität zu entfalten, um Wohlstand in Zukunft zu sichern. Städte sind Schnittpunkte der wirtschaftlichen, kulturellen sowie gesellschaftlichen Entwicklung und müssen hochqualifizierten Menschen in der Kultur und Kreativwirtschaft Raum geben.

Städtisches Leben und Wirtschaften braucht urbane Atmosphären und unverwechselbare bauliche Profile. Architektur prägt Stadtbilder über Jahrzehnte. Die Qualität vieler Städte und Gemeinden in Deutschland lässt sich vor allem an der hohen Baukultur messen. Diese gilt es gezielt weiterzuentwickeln. Stadtentwicklung mit der nötigen Baukultur schafft nicht nur die Möglichkeit, aktuelle stadtgeschichtliche und städtebauliche Trends zu thematisieren, sondern sichert auch konkret Arbeitsplätze insbesondere im Mittelstand.

Die Wohnungs- und Städtebaupolitik verstärkt auf integrierte Stadtentwicklung ausrichten

Wohnungspolitik und Wohnungswirtschaft stehen vor einer differenzierten Situation: Wohnungsleerstände in vielen Städten, Wohnungsmangel in einigen Wachstumsregionen. Die Förderung des Wohnungs- und Städtebaus muss effizienter, transparenter und direkter wirken, sie muss mehr als bisher den demographischen Wandel berücksichtigen und sich an der Nachhaltigkeit, an den Verbrauchskosten (Lebenszykluskosten) der Bauwerke und an sozialen Kriterien orientieren. Das Wohnumfeld und der öffentliche Raum mit seinen Plätzen, Straßen, Frei- und Spielflächen spielt als Begegnungs- und Gemeinschaftsfläche eine wesentliche Rolle. In der Städtebauförderung sind Mittel zur Steigerung der Qualitäten des öffentlichen Raums und der Pflege vorzusehen. Der Umbau und die Modernisierung von Gebäuden und deren Anforderung an neuen Nutzungs- und Lebensformen werden immer wichtiger. Jedoch ist dabei auch der Ersatz von Bestandsgebäuden durch Neubau und das altersgerechte Bauen verstärkt zu berücksichtigen. Dies gilt nicht zuletzt auch für Baumaßnahmen zur Energieeinsparung.

Wir fordern eine Neuausrichtung der Städtebau- und Wohnungsbauförderung mit einer deutlich verbesserten Förderung des Bauens im Bestand in Verbindung mit Bestandsersatz und Städtebau in West und Ost. Die finanziellen Anstrengungen für eine energetische, altersgerechte und städtebauliche Verbesserung des Bestands und für eine Steigerung der Qualitäten und der Pflege des öffentlichen Raums müssen erhöht werden.

Demographie, Wanderungsbewegungen und wirtschaftlicher Wandel stellen Städte und Gemeinden stetig vor neue Herausforderungen –so bei der Siedlungsentwicklung, bei der Anpassung der städtischen Infrastruktur oder auch beim Erhalt sozial stabiler Stadtquartiere. Lebenswerte Städte brauchen eine verlässliche Perspektive für den demografischen Wandel. Um ein attraktives Stadtumfeld und eine zuverlässige Infrastruktur zu sichern, will die CDU den Stadtumbau als eine wichtige Herausforderung mit milieu- und zielgruppenorientierten Angeboten gestalten. Hierzu zählen insbesondere ein kinder- und familienfreundliches Wohnumfeld und Angebote für barrierefreies Wohnen.

Neuen Wohnformen für die ältere Generation muss Raum gegeben werden. Die altersgerechte Anpassung des Wohnungsbestandes wird eine große Aufgabe der Zukunft sein, damit alte Menschen möglichst lange in ihren vierWänden bleiben können. Chancen auf Wohneigentum erhöhen die Verbundenheit mit der eigenen Stadt. Dazu gehört auch, die öffentlichen Räume sicher, lebendiger und für die Menschen benutzbar zu gestalten. Wir wollen die erfolgreichen KfW-Programme zu energetischen Gebäudesanierung weiterführen und flexibler gestalten. Der

Gebäudebereich bietet große Effizienzsteigerungspotenziale. Neben einer flexibleren Gestaltung der Förderinstrumente zur energetischen Gebäudesanierung müssen Anreize zur Modernisierung des Heizungsbestandes gesetzt werden. Wir wollen eine „Effizienzstrategie Mittelstand“, die auf eine verbesserte Aufklärung zielt sowie zinsverbilligte Darlehen und Zuschüsse für Energieeffizienzmaßnahmen bereitstellt.

Den verantwortungsbewussten und qualitätsorientierten öffentlichen Bauherren stärken

Der „Bauherr Demokratie“ braucht eine angemessene und qualifizierte Personalausstattung der Planungs-, Bau-, und Grünflächenämter, um die Bauherrenfunktion und die fachtechnische Projektbegleitung wahrnehmen zu können. Staatliche Bauvorhaben wirken als Vorbilder und haben Signalwirkung für die gestaltete Umwelt. Für die Planungsaufgaben der öffentlichen Hand sind regelmäßig freiberufliche Architekten, Ingenieure und Stadtplaner einzuschalten. Wir fordern eine Konzentration des öffentlichen Bauherren auf seine Bauherrenfunktion und fordern für die öffentlichen Bauverwaltungen einen angemessenen und fachlich kompetenten Personalbestand. Wir fordern eine Steigerung der öffentlichen, auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Bauinvestitionen auf Basis einer Reduzierung der konsumtiven Ausgaben des Staates. Wir fordern für öffentliche Bauvorhaben, die im Rahmen von sogenannten Öffentlich Privaten Partnerschaften ÖPP vergeben werden, klare Regeln, die neben den Architekten- und Ingenieurwettbewerben eine angemessene Honorierung der erbrachten Planungsleistung und den Urheberrechtsschutz beinhalten.

Leistungsfähige Infrastrukturen brauchen moderne Finanzierungsinstrumente. Denn die öffentliche Hand stößt bei der Aufgabenerfüllung häufig finanziell an ihre Grenzen. Daher müssen im Sinne der Nachhaltigkeit rentable Möglichkeiten der privaten Finanzierung intensiver als bisher genutzt werden. Die CDU will eine optimale Aufgabenverteilung zwischen staatlichen und privaten Wirtschaftseinheiten, die die Vorteile eines fairen Wettbewerbs nutzt, aber nicht zu Lasten einer sicheren und hochwertigen Daseinsvorsorge geht. Unser Ziel ist die Verbesserung von Qualität und Effizienz der Daseinsvorsorge für alle Bürger. Dazu können gerade auch öffentlich-private Partnerschaften beitragen. Wir werden PPP-Projekte mittelstandsfreundlich weiter entwickeln.

Die Rahmenbedingungen für einen bedarfsgerechten Wohnungsbau verbessern
Deutschland braucht mindestens noch bis zum Jahr 2020 quantitativ mehr und langfristig vor allem qualitativ besseren Wohnraum. Erforderlich ist daher im nächsten Jahrzehnt ein jährliches Neubauvolumen von 250.000 Wohnungen / Jahr. Neben wirtschaftlich boomenden Regionen gibt es Regionen mit abnehmender wirtschaftlicher Bedeutung. Die daraus entstehende Binnenwanderung führt in vielen Teilen Deutschlands zu einem knappen und kaum bezahlbaren Wohnungsangebot. Der Demographische Wandel stellt ebenfalls neue Anforderungen. So wird die Anzahl der Single- und Zweipersonenhaushalte weiter wachsen und zugleich der Anteil älterer Menschen zunehmen.
Um bedarfsgerechtes Wohnen auch künftig in angemessener Weise zu gewährleisten, müssen die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau kurzfristig verbessert werden.

Wir fordern die Verbesserung der Rahmenbedingungen durch bessere steuerliche Abschreibungsbedingungen für die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wohngebäuden sowie eine schnellere Stärkung der Wohneigentumsbildung in Form eines familienfreundlichen und umweltgerechten Einkommensteuerabzugsmodells durch Ausdehnung der Steuerermäßigung gemäß §35 a EStG auf die Inanspruchnahme von Planungs- und Handwerkerleistungen für den Neubau sowie von Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen bei Bestandserwerb von selbst Genutztem Wohneigentum.

Wir stehen dafür, dass Wohnungsbau und Stadtentwicklung in Deutschland einen hohen Stellenwert genießen. Der Wohnungsbau ist in Deutschland in einigen Regionen stark unter das für einen ausgeglichenen Wohnungsmarkt notwendige Neubauniveau abgesunken, so dass es zumindest in einigen Ballungsräumen wieder Angebotsengpässe gibt. Ein ausreichender Neubau von Wohnungen ist auch in Zukunft dringend erforderlich. Das erleichtert es, die konjunktur- und klimapolitischen Ziele zu erreichen. Auch die Wohneigentumsbildung weist im internationalen Vergleich weiterhin einen deutlichen Rückstand auf. Wohneigentum erhöht zudem die Verbundenheit mit der eigenen Stadt. Deshalb will die CDU, dass mehr Menschen sich den Wunsch nach Wohneigentum erfüllen können. Die geförderte Altersvorsorge haben wir u. a. mit der Einführung der Eigenheimrente attraktiver und unbürokratischer gestaltet. Eine Vielzahl von Menschen nutzt deshalb diesen Weg, um private Vorsorge zu betreiben. Wir möchten, dass künftig weitere Personengruppen die staatlich geförderte Altersvorsorge in Anspruch nehmen können. Wir werden die unterschiedlichen steuerlichen Förderungen der privaten Altersvorsorge vereinfachen und von Bürokratie befreien. Zudem haben wir ab 2009 die Verdoppelung des Höchstbetrages auf 1.200 Euro bei der steuerlichen Absetzbarkeit von Handwerkerleistungen beschlossen.